

Hinweis zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen - online

Auf dieser Seite finden Sie den Flächennutzungsplan und einige rechtsverbindliche Bebauungspläne der Stadt Berching im pdf-Format zur Ansicht und Information. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität besteht nicht.

Wichtige Hinweise zu der Internetfassung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungspläne:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte nur die Originalpläne der Stadt Berching sind. Nur diese geben die gültige Rechtslage und die im Bebauungsplan enthaltenen verbindlichen Festsetzungen wieder. Die Originalpläne werden zu den allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht im Bauamt, SG Bauverwaltung, bereitgehalten. Außerhalb der Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden.

Der Umgang und das Lesen dieser Bebauungspläne kann mitunter sehr schwierig und kompliziert sein. Es ist möglich, dass neben den Bebauungsplänen auch noch andere Satzungen und Verordnungen gelten und verwandte Rechtsbereiche (z. B. Denkmalschutz- und Naturschutzrecht) zu beachten sind. In der Regel sind zur vollständigen Ermittlung der Regelungsinhalte des jeweiligen Bebauungsplanes noch weitere Gesetze hinzuzuziehen (z. B. Baunutzungsverordnung -BauNVO-, Bayerische Bauordnung -BayBO-, in der jeweils gültigen Fassung).

Im Zweifel sollten Sie sich vom Bauamt, SG Bauverwaltung, fachkundig beraten lassen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit der existierenden rechtskräftigen Bebauungspläne der Stadt Berching im Internet besteht. Zur Prüfung, ob ein Bebauungsplan für das Grundstück existiert, ist die Angabe der Flurnummer mit Gemarkung oder einer Adresse beim SG Bauverwaltung erforderlich.